

„Streitobjekt“ Torweiherpark

► Es liegt keine zwei Jahre zurück, dass ein Bürgerentscheid die Bebauung des Torweiherparks verhinderte

► Genau aber das passiert, wenn das von Stadtrat favorisierte Modell „Neue Stadthalle“ realisiert wird

VON KARL STUMPF

NEUNBURG. Am 21. Juli 2005 hatte der Stadtrat einen knappen Mehrheitsbeschluss gefasst: Der Edeka-Markt, Ledererstraße, sollte demnach in den „Torweiherpark“ umgesiedelt und mit einer erweiterten Verkaufsfläche neu errichtet werden. Ein Sturm der Entrüstung brach los, das kurz danach eingeleitete Bürgerbegehren diente als Ventil, öffentlichen Unwillen gegen diese Ratsentscheidung abzulassen. Innerhalb zwei Wochen wurden über 1800 Unterstützer-Unterschriften gesammelt und an Bürgermeister Bayerl überreicht. Zur Einleitung des Verfahrens hätten 620 Unterschriften genügt.

Zur „Speerspitze“ des Bürgerprotestes machte sich der örtliche Gewerbeverband mit seinen Bevollmächtigten Martin Schmid und Martin Scharf. Flankenschutz erhielten sie von den Fraktionen der SPD und ÖWG, die sich im Stadtparlament vehement gegen die Bebauung des Parks ausgesprochen hatten. Am 4. Dezember 2005 kam es zum Bürgerentscheid. Bei der mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortenden Fragestellung ging es aber nur sekundär um Erhalt oder Nichterhalt des Torweiherparks. Abzustimmen war darüber, ob der Stadtratsbeschluss vom 21. Juli weiterhin Bestand haben oder aufgehoben werden soll. Von insgesamt 6274 Stimmberechtigten gaben 2205 ihr Votum ab. Mit „Ja“ (also für die Aufhebung) stimmten 1893, mit „Nein“ 311 Personen. Nur ein Stimmzettel war ungültig. Der Bürgerentscheid erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Auch das nach Artikel 18a Absatz 12 der Gemeindeordnung erforderliche Quorum von 20 Prozent der Wahlberechtigten (1255 Stimmen) wurde locker erreicht. Mithin war das Bürgerbegehren angenommen – und der Park bekam eine Schonfrist. Doch als es knapp ein Jahr später im Stadtrat darum ging, Auslobungskriterien für den Architekten-



Kämpften 2005 für den „Torweiherpark“ (von links): Franz Koller, Martin Scharf, Martin Schmid und Roman Sorgenfrei

wettbewerb zur städtebaulichen Neugestaltung des Hallenareals festzulegen, spielte der ehemals heiß umkämpfte „Torweiherpark“ nur noch eine untergeordnete Rolle. So erhält der Beschlusstext den Passus: „Für Altstadt/Hauptstraße sind rund 15 bis 20 ebenerdige Parkplätze in die Grünanlage einzubetten“. Und in Bezug auf den Standort einer neuen Stadthalle waren Eingriffe in den Grünbereich ebenfalls kein Tabu mehr – übergeordnete städtebauliche Aspekte, so die neue Sprachregelung, hätten auf alle Fälle Vorrang. Augenfällig war dennoch, dass vier von den fünf prämierten Hallenmodellen die bestehende Grünzone weitgehend unangetastet ließen, in einem Fall sogar ausdrücklich eine „Aufforstung“ des

Torweiherparks angedeutet wurde. Dies alles trifft nicht auf den vom Preisgericht einstimmig auf Platz 1 gesetzten Entwurf der Kaiserslauterner Architekten Bayer&Strobel zu. Er redet zwar einer „Stadthalle im Grünen“ das Wort, rückt das Bauobjekt aber in den oberen Teil des Parks hart an den Kreisel, überbaut den „Ostbahnhof“ und den Radwanderweg. Der Planentwurf erwies sich am 26. Juli im Stadtrat als mehrheitsfähig. Aus der früheren Phalanx der Torweiher-Kämpfer votierte nur Stadtrat Franz Koller (SPD) gegen die Vergabe des Planungsauftrags an Bayer&Strobel. Ansonsten ist die „Widerstandsfrente“ von 2005 ziemlich abgebröckelt und in eine Kompromisslinie eingeschwenkt. Die ÖWG-Räte Ro-

man Sorgenfrei und Alois Nißl tendierten zwar zu „Modell 3“ unter den prämierten Entwürfen, trugen aber die Auftragsvergabe ebenso mit wie FWG-Sprecher Martin Scharf. Und der Gewerbeverband, vor zwei Jahren noch Initiator des Bürgerbegehrens? Vorsitzender Martin Schmid winkt ab, obwohl er persönlich die Stadtratspläne nicht für der Weisheit letzten Schluss hält. Vom Altstadtbeauftragten und Heimatpfleger Theo Männer ist nur zu vernehmen, dass er mit der „Situierung der Baukörper“ unzufrieden ist. Wie man hört, formiert sich derzeit in der Hauptstraße eine „außerparlamentarische Opposition“. Ob sie ein zweites Bürgerbegehren zum „Torweiherpark“ auf den Weg bringt, gilt eher als unwahrscheinlich.

Wie lange gilt Bürgervotum?

„Die Staatsbürger haben das Recht, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu regeln.“ - So lautet der Artikel 12, Absatz 3, in der Bayerischen Verfassung. Das 1995 im Freistaat Bayern beschlossene Gesetz über den kommunalen Bürgerentscheid räumt den Bürgern in Gemeinden und Landkreisen weitgehende Mitwirkungsrechte in der Kommunalpolitik ein. Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Die ursprünglichen Regelungen gingen aber Politikern zu weit, es wurden vier Popularklagen gegen das Bürgerentscheidsgesetz beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Wie von

GUT ZU WISSEN

diesem gefordert, beschloss der Bayerische Landtag 1999 ein Änderungsgesetz zum Bürgerentscheid. Dadurch wurden in die Gemeindeordnung des Freistaats Bayern neue Regelungen eingeführt bzw. geändert.

Dies betraf auch die so genannte Schutzwirkung: Früher war es möglich, mit Abgabe von einem Drittel der notwendigen Unterschriften beim Bürgermeister für einen Zeitraum von zwei Monaten eine Schutzwirkung zu erreichen, d.h. eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane durfte in dieser Zeit nicht getroffen werden. Nunmehr wird die Schutzwirkung erst nach Zulassung des Begehrens durch den Gemeinderat gewährt.

Außerdem wurde die Bindungswirkung eines Bürgerentscheids für den Gemeinderat von bisher drei Jahren auf ein Jahr gesenkt. Damit kann der Gemeinderat nach einem Jahr bereits eine den Bürgerentscheid entgegenstehende Entscheidung treffen.

Quelle: „Gesellschaft und Staat“

LESERFORUM

Neue Stadthalle: Pro und Contra zu den Plänen

Äußern Sie, liebe Leser, Ihre Meinung zu diesem hochaktuellen Thema der Neunburger Kommunalpolitik. Die gesammelten Zuschriften werden dann regelmäßig im MZ-Leserforum des Lokalteils veröffentlicht!

Der Ostbahnhof soll bleiben!

Zum aktuellen Thema „Neue Stadthalle für Neunburg“ erhielten wir einen weiteren Leserbrief.

Als alteingesessene, wenn auch zugereiste Neubürgerin möchte ich unseren Stadträten – bevor es zu spät ist – die Frage stellen: Warum muss der Ostbahnhof weichen? Er gehört doch in seinem hübschen „ländlichen“ Stil zum Stadtbild. Außerdem ist seine jetzige Funktion als öffentliche Toilette durchaus sinnvoll!

Mir leuchtet nicht ein, dass er weg muss, um das Leben in der Innenstadt zu beleben. Im Gegenteil: Ein Blick auf den Ostbahnhof verleitet eher dazu, weiter zum Stadtkern vorzudringen, als der Anblick eines Supermarktes! Ich wünschte, dass der Stadtrat sich noch einmal Gedanken macht über das Schicksal unseres alten Ostbahnhofes, der als ein historisches Relikt an die vergangene Eisenbahnzeit erinnert und jedenfalls wert ist, an seinem angestammten Platz zu verbleiben.

Brigitte Dippold
Schererstraße 21
92431 Neunburg v. W.

Endlich eine Entscheidung – und doch daneben!

Die „Dauerbrenner“ in der kommunalpolitischen Diskussion „Neue Stadthalle“ und „Neunburgs Altstadt soll attraktiver werden“ bewegt auch unseren Leser Peter Tomzig. Er stellt darüber folgende Überlegungen an:

Eine sympathische und finanzierbare Gestaltung des - wünschenswerten - neuen Stadtplatzes mit neuer Stadthalle auf dem alten, aufgefüllten oberen Torweiherareal ist mir seinerzeit auch nicht so richtig eingefallen. Aber ich bin ja auch nicht vom Fach.

Anders unsere Experten. Welche Anstrengungen, Ausschreibungen, Besichtigungen vergleichbarer Objekte und ähnliches sind gemacht worden – und was ist geschehen? In Abwandlung eines Zitats könnte man sagen: „Der Rat hat wieder einmal getagt – und ein Moloch wurde geboren“.

Die geplante neue Stadthalle ist ja für sich gesehen ein ansprechbarer Entwurf. Aber passt sie in Gestalt und Baustil in das beabsichtigte Konzept? Ich finde: Nein!

Die uns angedrohte Stadthalle ist in ihrer Dimensionierung so gewaltig, dass sie nicht, wie gewünscht, einen Abschluss zur Altstadt bildet, sondern diese eher erschlagen wird. Begründen lässt sich dieses dadurch, dass sie nicht auf dem Stadthallenplatz hinter der Parkanlage am Kreisverkehr gebaut werden soll, welche wenigstens einen optischen Sichtschutz böte. Nein, sie wird nach den bisher veröffentlichten Plänen in dieselbe bis in die Nähe des Kreisverkehrs massiv hinein gebaut.

Auch am Baustil scheiden sich die Geister. Der oft zitierte und wohl auch gewünschte (?) „Oberpfälzer Baustil“ ist bei der neuen Halle pas-

send zum Altstadtbereich partout nicht zu erkennen.

Nun zur Nutzung. Wie man liest, ist die Halle nur noch für konzertante Ereignisse und ähnliches ideal zu nutzen. Oster-, Kunst- oder Gewerbeausstellungen, Messen oder andere Großereignisse sind dort nicht mehr möglich. Für die angegebene Größe ist das dann aber viel unnütz umbaute Luft...

Die geplanten Unterhaltskosten indes sollen bei ungefähr 250 000 Euro im Jahr liegen. Wer soll denn das bezahlen? Überschlägig umgerechnet

würde das bedeuten, dass theoretisch jeder Bürger aus Stadt und Land Neunburg etwa 25 Euro pro Jahr aufbringen müsste, nur um diese Kosten zu decken. Natürlich gibt es besondere Geldtöpfe, die man anzapfen kann, aber sollte sich die Stadt Neunburg diese jährlichen Zusatzausgaben dennoch leisten?

Wenn wirklich so viel Geld verfügbar ist und man das Altstadtimage aufpolieren will, dann frage ich mich: Warum zum Beispiel in der Altstadt der einstige alte Brunnen in der

Hauptstraße mit viel weniger Geld nicht schon längst neu entstanden ist. Der nicht funktionierende „Wasserspeier“ und die gespendete fein ausgearbeitete Tränke am Rathaus sind kein adäquater Ersatz im Sinne einer Altstadtverschönerung. (Entschuldigung an den Sponser!)

Auch die erst kürzlich wieder geforderte Einführung einer Einbahnstraßenregelung für die Neunburger Hauptstraße ist durchaus ein probates Mittel, diesen so schön restaurierten Straßenzug endlich zur Kirche Geltung zu verhelfen, den er verdient – verbunden mit dem Wunsch, endlich eine Verkehrssicherheit vor allem für die Fußgänger zu erlangen. Vielleicht ist dann auch im Sommer der ein oder andere zusätzliche Freisitz möglich.

Verkehrstechnische Brennpunkte am Central-Kino, beim Metzgergeschäft daneben, beim Bäckerladen, an der Sparkasse und am Stadtberg im Bereich Burgtorbogen zur Kirche ließen sich so entschärfen. Und der Durchfahrtsverkehr, weil nun reguliert, wäre ärgernisfrei (er).

Die bis dato in zahlreichen Stadtratsdiskussionen ins Feld geführten Argumente gegen die Einführung einer Einbahnstraße sind durchaus widerlegbar. Sie zeigen auch so nebenbei ein gewisses Maß an Inflexibilität des städtischen Entscheidungsgremiums...

Abschließend sei zu diesem Themenkomplex bemerkt, dass es genügend Altstadtbereiche im Freistaat Bayern gibt, die sehr gut mit ihren Einbahnstraßen leben können. Ein Versuch wäre das auch in Neunburg allemal wert.

Peter Tomzig
Bachgasse 12
92431 Neunburg v. W.



Das vom Preisgericht bestprämierte und vom Stadtrat mehrheitlich favorisierte Stadthallenmodell mit -gedachter- Parkanlage in Richtung Neukirchner Straße.